

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.:42/08/Sep2023	
Aktenzeichen:	GR 05.09.2023 TOP 10
Betreff:	Vereinbarung zum Ausgleich des Flächenverlustes im Gewerbegebiet

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	05.09.2023	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss		nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss		nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.09.2023	ja	

Beschlussvorschlag	<p>Der Gemeinderat Striegistal genehmigt den Inhalt der Vereinbarung mit dem Landwirtschaftsbetrieb F & M Herzog GbR aus Berbersdorf, mit der der vollständige Flächenersatz für im Zuge der Realisierung des Gewerbe- und Industriegebietes in den Gemarkungen Berbersdorf und Schmalbach entzogene Flächen einvernehmlich so geregelt wird, dass in Umsetzung der Beschlüsse Nummer 31/03/Sep2008, 37/03/Sep2008 sowie 40/03/Sep2008 vom 9. September 2008 des Gemeinderates Striegistal diesem Unternehmen durch das wirtschaftsfördernde Vorhaben der Gemeinde der Flächenverlust ausgeglichen wird.</p>				
Sachverhalt	<p>Im Zuge des Abwägungsverfahrens zum Bebauungsplanverfahren zum Gewerbe- und Industriegebiet in Berbersdorf und Schmalbach hat der Gemeinderat am 9. September 2008 drei Beschlüsse gefasst, mit denen erklärt wurde, dass kleine und mittlere Unternehmen im Zuge der Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen und Gewerbeansiedlungen keinen Flächenverlust erleiden sollen, damit keine Existenzgefährdung besteht.</p> <p>Die Beschlüsse betreffen den Betrieb F & M Herzog GbR, der bisher neben der Agrargenossenschaft Grünlichtenberg im Gebiet wirtschaftete. Der Flächenentzug beträgt insgesamt 71,5 Hektar, für den mit der vorliegenden Vereinbarung mit den Anlagen 1 bis 5 ein Ausgleich in Größe von 72,4 Hektar zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich wird die im B-Plan festgesetzte und noch nicht derzeit in Anspruch genommene Fläche diesem Betrieb zur Verfügung gestellt. Dies betrifft für das Jahr 2024 eine zusätzliche Ackerfläche in Größe von 41,3 Hektar.</p>				
Anlagen					
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel